

**Gemeinderat von Zürich**

05.12.12

**Postulat**

von Grüne Fraktion (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, künftig sämtliche Jahresberichte der städtischen Dienstabteilungen grundsätzlich nur noch auf elektronischem Web zu publizieren und nur auf Bestellung in Papierform abzugeben. Damit sollen der Papierverbrauch reduziert und die Druckkosten gesenkt werden.

**Begründung:**

In der Stadt Zürich gibt es 51 Dienstabteilungen. Die meisten von ihnen geben einen Jahresbericht oder einen Zweijahresbericht heraus, der zum Teil aufwändig gelayoutet und prächtig gedruckt daherkommt. Diese werden zumeist breit gestreut ohne dass Kenntnis darüber besteht, wie viele der Empfänger diese Drucksachen tatsächlich lesen. Es darf angenommen werden, dass ein grosser Teil von ihnen ungelesen im Altpapier landen. Dies ist sowohl aus ökologischer wie auch aus finanzieller Sicht unerwünscht.

In der Privatwirtschaft und im Non Profit-Markt sind bereits diverse Firmen und Organisationen dazu übergegangen, ihre Jahres- und Geschäftsberichte nicht mehr in Broschürenform zu drucken und sie nur noch über ihre Webseite zu publizieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zum papierlosen Büro, welches klar die Lösung der Zukunft ist. Auch der Stadt Zürich steht es gut an, hier Schritt zu halten und auf die überflüssige Produktion gedruckter Jahresberichte zu verzichten. Für das Studium der Jahresberichte genügt die elektronische Version, die ja schon heute im Web abgelegt wird, vollauf. Denjenigen, die ausdrücklich die papierene Form bevorzugen, soll noch diese Möglichkeit aber weiterhin offen stehen.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat im übrigen mit der Überweisung des Postulats 2011/233 bereits ein wichtiges Zeichen gesetzt, dass er selber bereit ist, auf den Erhalt gedruckter Publikationen zu verzichten und sich die entsprechenden Informationen auf elektronischem Weg einzuholen.

Antrag auf Behandlung mit dem Voranschlag 2013.





5. Dezember 2012

## Postulat

der Fraktionen SP, Grüne, GLP

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstabteilungen der Stadt Zürich (inklusive Gemeindebetriebe) ihren Strombedarf zu 100% durch naturemade.star-zertifizierte oder gleichwertige Produkte decken können. Dabei sollen mindestens 5% des Stroms in Form von Solarenergie bezogen werden, wobei in Bezug auf den Solaranteil für die VBZ eine andere Lösung gewählt werden kann.

## Begründung

Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat sich in jüngster Zeit wiederholt zu einer ökologischen Energiepolitik bekannt. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der erneuerbaren Energien, beispielsweise durch die Zustimmung zum 200-Millionen-Rahmenkredit zur Windenergie – mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 80 Prozent.

Deshalb steht es der Stadt Zürich gut an, ihren eigenen Energiebedarf im Sinne der Volksentscheide durch möglichst ökologisch produzierten Strom zu decken. Einen ersten Schritt in diese Richtung hat der Stadtrat bereits gemacht, indem er die Stadtverwaltung "atomstromfrei" gemacht hat.

In einem weiteren Schritt soll die Stadt Zürich nun ihren eigenen Strombedarf zu 100 Prozent aus naturemade.star-zertifiziertem (oder gleichwertigem) Strom beziehen. Um die Solarenergie besonders zu fördern, soll dabei auch ein Solarstromanteil von mindestens 5 Prozent enthalten sein, wobei diesbezüglich für die VBZ angesichts ihrer besonderen Marktexponiertheit eine Ausnahme denkbar ist. Möglich ist in Bezug auf die VBZ auch, dass die Stadt Zürich den Verkehrsbetrieben die Mehrkosten gegenüber dem vom ZVV finanzierten naturemade.basic-Strom vergütet.

*Behandlung mit dem Budget 2013*

*Antrag Nr. 32 (zu Konto 1060 3120 0000)*

*M. L. Müller*  
*H. Krause*  
*P. H.*



5. Dezember 2012

**Postulat**

von Rebekka Wyler (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Betreibungsämtern zweieinhalb Stellen geschaffen werden können, um die Schuldenprävention an der Oberstufe und an den Berufsschulen auszubauen. Dazu ist ein entsprechendes Konzept mit zugehörigem Material auszuarbeiten, das an halbtägigen Schulbesuchen den Schülerinnen und Schülern vermittelt wird. Letztere sind dabei aktiv einzubeziehen.

#### Begründung

Die Verschuldungsquote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist erschreckend hoch. Gemäss Studien haben knapp 40 Prozent der 18- bis 24-jährigen in der Deutschschweiz Schulden. Dies zeigt, dass vielen Jugendlichen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Geld fehlen. Es braucht ein Schuldenpräventionskonzept, das sich explizit an Jugendliche und junge Erwachsene der Oberstufe wendet und von Fachleuten entsprechend vermittelt wird. In der Mittelstufe soll das Thema im normalen Schulunterricht thematisiert werden.

Das nötige Wissen im Umgang mit Geld ermöglicht es, Schulden zu vermeiden. Die Schuldenprävention stärkt die Eigenverantwortung der Betroffenen. Mit relativ geringem Aufwand können hohe Folgekosten (Sozialhilfe) und soziales Elend vermieden werden.

*Antrag auf Behandlung mit Voranschlag, 1070 Betreibungsämter, 3010 0000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, sowie 3101 0000 Druck-, Reproduktions- und Vervielfältigungskosten.*

R. Wyler



5. Dezember 2012

**Postulat**

von Rebekka Wyler (SP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die regionale Standortförderungsorganisation "Greater Zurich Area" (GZA) verbindliche Leitlinien gibt, die garantieren, dass in der Standortförderung keine grundrechtswidrigen Argumente mehr angeführt werden, um Firmen in den Wirtschaftsraum Zürich zu locken.

**Begründung**

Gemäss Zeitungsmeldungen in der Schweiz (NZZ vom 23. November 2012) sowie zahlreichen Medienberichten in Belgien hat die GZA kürzlich einen Werbebrief an Unternehmen mit Niederlassungen in Belgien gerichtet, worin die angeschriebenen Firmen aufgefordert werden, über eine Sitzverlagerung in die Region Zürich nachzudenken. Im Brief wird unter anderem die Stabilität des Wirtschaftsstandorts Zürich als Argument für eine Standortverlagerung angeführt – mit Verweis auf den Bahnstreik in Belgien im Oktober dieses Jahres! Ein Streik – verfassungsmässiges Recht auch von Schweizer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – ist offenbar in den Augen der GZA ein Argument, den Sitz ins "ruhige" Zürich zu verlegen. Diese Argumentation ist inakzeptabel. Es darf nicht sein, dass die Standortförderung derartige Argumente verwendet, um Firmen nach Zürich zu locken. Hinzu kommt, dass eine solche Aktion nicht wirklich Werbung für Zürich ist, sondern rufschädigend wirken kann und damit das Gegenteil dessen erreicht, was die GZA eigentlich anstrebt.

Sobald die notwendigen schriftlichen Unterlagen in Form verbindlicher Leitlinien vorliegen, kann der Stadtrat den vertraglich zugesicherten Beitrag an die GZA (GR 2011/326) mittels Zusatzkredit beantragen.

*Antrag auf Behandlung mit Voranschlag, 1505 Stadtentwicklung, 3650 0000 Beiträge an private Unternehmungen.*

R. Wyler



5. Dezember 2012

**Postulat**

von Mauro Tuena (SVP)  
und Roland Scheck (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf das Projekt Masterplan Velo verzichten kann.

**Begründung:**

Gemäss einer Medienpräsentation des Stadtrats soll in den nächsten Jahren ein Projekt namens Masterplan Velo umgesetzt werden. Hierfür sollen Trottoirs verschmälert, Baumalleen gefällt und 1000 Parkplätze abgebaut werden. Zudem kostet die Umsetzung dieses Projektes in den nächsten Jahren gesamthaft 67 Millionen Franken. Geld, welches momentan kaum zur Verfügung steht.

Behandlung mit dem Voranschlag 2013

Konto 3515 (Tiefbauamt), div. Konten (erstmals 3010.0000, dann 3180.0000)



5. Dezember 2012

**Postulat**

von Mauro Tuena (SVP)  
und Roland Scheck (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf das von ihm skizzierte Verkehrsprojekt an der Sihlstrasse / Uraniastrasse im Zürcher Stadtkreis 1 verzichten kann.

**Begründung:**

In der Zürcher Innenstadt herrscht sehr dichter Verkehr. Gerade an der Sihlstrasse in die eine Richtung und der Uraniastrasse in die andere Richtung ist das Verkehrsaufkommen gross. Für rigorose Strassensperrungen fehlt eine Umfahrungs- oder Unterfahrroute.

Behandlung mit dem Voranschlag 2013  
Konto 3515 (Tiefbauamt), 3182.0000

28. November 2012

**Postulat**

von Gabriele Kisker (Grüne)  
und Markus Kunz (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt Zürich (hohe Luftschadstoffbelastung, schlechte Durchlüftungssituation, dichte Bebauung und/oder hoher Versiegelungsgrad) in einer Masterplanung festgesetzt und in geeigneter Frist umgesetzt werden können.

**Begründung**

Nicht nur im Hinblick auf den Klimawandel dürfte das Thema Stadtklima in den nächsten Jahren noch wichtiger werden. Mit der Verdichtung nach Innen nimmt der Grad der Versiegelung zu. Die Art der Verdichtung der Oberfläche durch Bebauung trägt viel zum spezifischen lokalen Klima bei.

Aus der Klimaanalyse der Stadt Zürich (KLAZ) sind Handlungsfelder und -möglichkeiten abgeleitet worden, die insbesondere in stark belasteten Gebieten „mit hohem Verdichtungsdruck zur Klimaverbesserung führen könnten und bei planerischen, gestalterischen und baulichen Entscheiden zu berücksichtigen sind“. Folgende Gebiete werden als klimatisch besonders belastet (Gebiet 1) aufgeführt: Innenstadt, Altstetten, Zürich-West, Oerlikon, Leutschenbach.

Es handelt sich mehrheitlich um Verdichtungsgebiete. Gebiete, die zwischen den Zielen der RES («Verdichtung») und den Empfehlungen der wissenschaftlichen Untersuchung («Neubauten und Verdichtung vermeiden») eine Interessensabwägung erfordern. Diese Interessensabwägung ist im Rahmen der Erarbeitung der Massnahmenvorschläge erfolgt. Sie hat dazu geführt, dass im Gebiet 1 auf die Empfehlung «Neubauten und Verdichtung vermeiden» verzichtet wurde und in diesem Gebiet in erster Priorität auf kompensatorische Massnahmen gesetzt wird. Bisher wurden wohl mögliche Massnahmen aufgelistet, es sind aber weder zur Umsetzung Mittel eingesetzt worden, noch ist eine konkrete Umsetzungsplanung vorhanden. Soll die Entwicklung nach den Prognosen und Absichtserklärungen gemäss RES erfolgen, ist es zwingend nötig, einen Masterplan zur Umsetzung der kompensatorischen Massnahmen festzulegen.

Solche Massnahmen könnten z.B. sein: Grünflächenanteil in thermisch sehr ungünstigen Gebieten erhöhen, Förderung von Baumpflanzungen auf Bauparzellen, Verdunstungsaktive Dachbegrünung bei Flachdächern, Fassaden begrünen, Versiegelungs- bzw. Begrünungsgrad für nicht überbaute Flächen festlegen, Schattenzonen schaffen, Grünvolumen festlegen, Berücksichtigung lokalklimatischer Anforderungen in der Bebauungstypologie und Vernetzung mit dem Umfeld.

*Gemeinsame Behandlung mit Voranschlag 2013*

G. Kisker  
M. Kunz

5. Dezember 2012

**Postulat**



von Mauro Tuena (SVP)  
und Roland Scheck (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den bereits bestehenden Stadttunnel unter dem Hauptbahnhof Zürich nicht voreilig für Velofahrende bereitstellen kann.

**Begründung:**

Gemäss Medienmitteilung des Stadtrats plant dieser, die Sihlstrasse verkehrsfrei zu gestalten. Zugleich soll die Uraniastrasse in zwei Richtungen befahren werden können. Falls diese Projekte tatsächlich realisiert werden sollen, braucht es entsprechende Ausweichrouten. Prädestiniert hierfür ist der Stadttunnel unter dem Hauptbahnhof Zürich. Dieser will der Stadtrat aber bereits jetzt ausschliesslich Velofahrenden zur Verfügung stellen.

Behandlung mit dem Voranschlag 2013  
Konto 3515 (Tiefbauamt), 513000



5. Dezember 2012

**Postulat**

von Mauro Tuena (SVP)  
und Kurt Hüsey (SVP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf die so vom Tiefbauamt geplante behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle an der Tannenstrasse, zwischen der Leonhardstrasse 27 und der Rämistrasse 2, verzichtet werden kann.

**Begründung:**

Für Behinderte ist die jetzt so geplante Umgestaltung keine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Entsprechend haben Behindertenorganisationen auch Einsprache gegen das geplante Projekt gemacht.

Behandlung mit dem Voranschlag 2013  
Konto 3515 (Tiefbauamt), 513901


28.11.2012

**Postulat**

von Matthias Probst (Grüne)  
und Kathy Steiner (Grüne)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Massnahmen zur Bekämpfung von invasiven Neophyten auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich – insbesondere auch im Wald und in renaturierten Zonen – verstärkt und verbessert und die Mittel dazu aufgestockt werden können.

**Begründung**

Es ist zu beobachten, dass sich manche invasive Neophyten vielerorts stark ausbreiten, ohne dass ausreichende Gegenmassnahmen ergriffen werden. Beispielsweise gibt es am Üetliberg und im Altstetter Wald bereits grosse Bestände des besonders invasiven und sich schnell vermehrenden drüsigen Springkrauts. Ebenfalls in Ausbreitung befindet sich der Sommerflieder, von dem es am Üetli- und Entlisberg und im Falletschengebiet diverse kleine Bestände mit bis 8 Jahre alten Sträuchern gibt, was aufzeigt, dass sehr lange nicht eingegriffen wurde.

Gründlichere Neophytenmassnahmen sind aus folgenden Gründen dringend nötig:


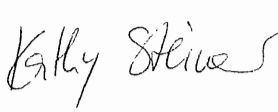
1. Die Schweiz hat sich mit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Biodiversität) 1992 dem Ziel verpflichtet, ihre Artenvielfalt zu schützen und zu fördern. Da invasive Pflanzen unbestritten eine Gefahr für die Biodiversität darstellen, müssen wirkungsvolle Massnahmen dagegen ergriffen werden.
2. Das gesamte Üetliberggebiet (Waldegg bis Felsenegg) ist Pflanzenschutzgebiet. Zudem beherbergt es diverse Naturschutzzonen und Projektzonen für lichte Wälder (LiWa), und es ist zusammen mit dem Altstetter Wald Teil des LEK (Landschaftsentwicklungskonzept). Es handelt sich also um ein Gebiet mit grosser Biodiversität und besonderer Schutzwürdigkeit. Insbesondere das Falletschengebiet ist für seinen Artenreichtum bekannt.
3. Die Arbeitsgruppe invasive Neobiota (AGIN) der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz empfiehlt, das drüsige Springkraut in Schutzgebieten zu eliminieren und im Wald / an Waldrändern zu reduzieren.
4. Betreffend Sommerflieder hat das Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich folgende Strategie formuliert: „Ziel der Massnahmen ist es, das Eindringen des Sommerflieders in naturnahe Flächen sowie die Ausbreitung im Wald und entlang von Gewässern zu verhindern. In wertvollen Gebieten (...) sollen bereits bestehende Bestände gänzlich zum Verschwinden gebracht werden.“<sup>1</sup>
5. Experten des Kantons (AWEL und ALN) haben bereits vor 6 Jahren ausdrücklich vor den Tücken der Neophytenproblematik bezüglich Unterlassung von Massnahmen gewarnt und klar zum raschen Handeln aufgerufen. Sie haben u.a. aufgezeigt, dass unverzügliche Massnahmen auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll sind.<sup>2</sup> Denn: Wartet man zu, steigen die Bekämpfungskosten rasch und massiv an, und gleichzeitig verschlechtert sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Neophytenmassnahmen sind deshalb grundsätzlich nicht aufschiebbar ohne grosse Nachteile bei den Kosten und beim Bekämpfungserfolg .

Der Stadtrat wird gebeten zu bedenken, dass der Handlungsbedarf für Neophytenmassnahmen grösser geworden ist und dass andere Gemeinden (z.B. Thalwil, Zumikon, Rüti), bereits über ein Budget für Neophytenmassnahmen zusätzlich zum normalen Unterhaltsbudget verfügen (Thalwil 20'000 Fr.). In Zürich ist das offenbar nicht der Fall. Grün Stadt Zürich meinte jedenfalls auf Anfrage, es sei kaum möglich, alle dringend nötigen Neophytenmassnahmen umzusetzen, da sie ausschliesslich mit den Mitteln für den normalen Unterhalt bewerkstelligt werden müssten.

**Antrag auf Behandlung zusammen mit dem Budget GR Nr. 2012/345**

<sup>1</sup> aln.zh.ch → Veröffentlichungen

<sup>2</sup> Zeitschrift Umweltpraxis, Nr. 44, April 2006

5. Dezember 2012

## Postulat

Simone Brander (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich in eine «essbarere Stadt» umgestaltet werden kann. Dabei soll zukünftig insbesondere Wechselflor mit standortgerechten, ökologisch sinnvollen, essbaren und ästhetischen Nutzpflanzen gestaltet werden, die von der Bevölkerung geerntet werden können.

## Begründung

Öffentlicher Wechselflor bietet meistens nur etwas fürs Auge und könnte auch für ein Museum statt für den Alltag der Bevölkerung gestaltet sein. Zudem wiederholt sich die Bepflanzung an vielen Orten Jahr für Jahr. Man hat häufig das Gefühl, dass Ideenreichtum wie auch Wohlfühlcharakter bei der Gestaltung von Blumenbeeten, Baumscheiben, Kreiseln, Strassenrändern vielfach auf der Strecke bleiben. Der Nutzen für die Bevölkerung beschränkt sich auf die Ästhetik und auf den Einfluss auf das Stadtklima. Dass es auch anders geht, zeigt z. B. Andernach, die erste «essbare Stadt» Deutschlands.

Im Gegensatz zum allgemein üblichen Wechselspiel klassisch bepflanzter Blumenbeete, vereint das Konzept der «essbaren Stadt» neben der optischen Aufwertung der städtischen Grünanlagen Nachhaltigkeit, Förderung der Artenvielfalt, wie auch Verbesserung von Lebensqualität und Lebensfreude sowie Gemeinschaftssinn in der Bevölkerung. Die Bevölkerung soll die Stadt Zürich auch als ihren Garten sehen und wo möglich, sich auch an der Pflege beteiligen können. Pflücken ist für alle erlaubt.

Positiver Nebeneffekt: durch die Umsetzung des Konzepts der «essbaren Stadt» konnten in Andernach zudem die Pflegekosten für den Unterhalt der Grünflächen erheblich gesenkt werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit dem Voranschlag 2013 (GR Nr. 2012/345),  
3570 Globalbudget Grün Stadt Zürich PG2

*S. Brander*



5. Dezember 2012

## Postulat

von Walter Angst (AL)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausserhalb der mit Hochbauprojekten befassten Dienstabteilungen (insbesondere AHB, Immo, AFS) ein verwaltungsinternes Baucontrolling eingerichtet werden kann. Das Baucontrolling soll den beschlussfassenden Instanzen in Form von Mitberichten Aussagen zu den Kosten machen und die Planerinnen und Planer bei der Erarbeitung von Projekten mit gutem Preis-Leistungs-Verhältnis unterstützen.

## Begründung

Als Antwort auf die Kritik an den hohen Baukosten will der Stadtrat die Fachstelle Projektökonomie im Amt für Hochbauten ausbauen. Eine solche Fachstelle kann nützlich sein. Ein echtes verwaltungsinternes Baucontrolling als Ergänzung zu den sich in Finanzkontrolle mit Bauprojekten befassenden Controller/-innen muss jedoch nach dem Vorbild des IT-Controllings ausserhalb der mit Hochbauprojekten befassten Dienstabteilungen eingerichtet werden. Es bestehen berechtigte Zweifel, dass die Umsetzung der Baustrategien (zB. Zürich baut gut und günstig) ohne ein solches Controlling möglich ist.

Behandlung mit Voranschlag, Antrag 237, 4020 AHB, Kto 3010

Walter Angst